

---

Name und Ort der Schule

## Freistaat Sachsen



### ZEUGNIS

#### DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich an einem Kolleg - Institut zur Erlangung der Hochschulreife -  
der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

1. "Vereinbarung über die Neugestaltung der Kollegs"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
2. "Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
3. "Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung"  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
4. Verordnung über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen  
(AGyKoVO) vom 3. August 2004 in der jeweils geltenden Fassung

Vor- und Zuname

### I Leistungen in den Jahrgangsstufen 11 und 12<sup>1</sup>

Fach	Bewertung			
	Punktzahlen in einfacher Wertung			
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Sprachlich-literarisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch				
Sorbisch				
Englisch				
Französisch				
Griechisch				
Italienisch				
Latein				
Polnisch				
Russisch				
Spanisch				
Tschechisch				
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Geschichte				
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft				
Geographie				
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Ethik				
Ev./Kath. <sup>2</sup> Religion				
Kunst				
Musik				
Sport				
<b>Wahlbereich</b>				

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<sup>1</sup> Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

Die Bewertung von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, wird in Klammern gesetzt. Leistungsfächer sind mit (LF) gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Vor- und Zuname

## II Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Bewertung:	
	Punktzahlen in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. (LF)		
2. (LF)		
3.		
4.		

### Besondere Lernleistung

Thema: \_\_\_\_\_

Punktzahl in vierfacher Wertung: \_\_\_\_\_

### III Gesamtqualifikation

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung:	_____	(mindestens 110, höchstens 330 Punkte)
Punktsumme aus 6 Leistungskursen (Halbjahre 11/I bis 12/I) in doppelter Wertung und 2 Leistungskursen (Halbjahr 12/II) in einfacher Wertung:	_____	(mindestens 70, höchstens 210 Punkte)
Summe aus den Punkten in den 4 Prü- fungen <sup>1</sup> in vierfacher <sup>2</sup> /dreifacher <sup>3</sup> Wertung und den in den 4 Prüfungsfächern im Halbjahr 12/II erreichten Punkten in einfacher Wertung		
sowie den für die besondere Lernleistung erteilten Punkten in vierfacher Wertung <sup>3</sup> :	_____	(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	_____	(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)
<b>Durchschnittsnote:</b>	_____	
	in Ziffern	in Worten
Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesamtpunktzahl liegt § 34 AGyKoVO i.V.m. Anlage 2 zu § 43 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung - OAVO) vom 15. Januar 1996 (SächsGVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S.351), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.		

<sup>1</sup> Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ist die Punktzahl gemäß § 31 Abs. 3 AGyKoVO i.V.m. Anlage 1 zu § 26a Abs. 5 und § 27 Abs. 8 OAVO berechnet.

<sup>2</sup> Diese Angabe ist zu streichen, wenn eine besondere Lernleistung bewertet wurde.

<sup>3</sup> Diese Angabe ist zu streichen, wenn keine besondere Lernleistung bewertet wurde.

Vor- und Zuname

**IV Ergebnisse der Pflichtfächer, die in der Einführungsphase abgeschlossen wurden**

Fach	Note	Notenstufe

**V Fremdsprachenunterricht**

Fach	Klassen-/Jahrgangsstufe
Fremdsprache:	bis
Fremdsprache:	bis
Fremdsprache:	bis

Dieses Zeugnis schließt das **Latinum/Graecum/Hebraicum**<sup>1</sup> ein.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Mitglied

Dienstsiegel  
der Schule

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.